

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

B. N. P. (B1/2) Nr. 20

Sitzung vom 27. Februar 1969

Fällanden

857. **Baulinien.** A. Mit Beschluss Nr. 4302 vom 19. Oktober 1967 genehmigte der Regierungsrat den Beschluss des Gemeinderates Fällanden vom 23. Mai 1967 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Industriestrasse und an den Stichstrassen A, B und C gemäss den eingereichten Plänen. Die Industriestrasse verbindet die Schwerzenbachstrasse I. Kl. Nr. 2 mit dem Flurweg Kat.-Nr. 270. Zur weiteren Erschliessung des Industriegebietes dienen die drei genannten Stichstrassen.

B. Nachträglich erreichte einer der betroffenen Grundeigentümer beim Bezirksrat Uster die Wiederherstellung der Frist zum Rekurs gegen die Baulinienvorlage (Beschluss des Bezirksamtes Uster vom 30. Januar 1968). Die Baulinienvorlage wurde daraufhin in einem Detailpunkt entsprechend den Wünschen des Rekurrenten bereinigt. Die Abänderung besteht darin, dass die fragliche Baulinie mit der nordöstlichen Flucht des Gebäudes Assek.-Nr. 235 identisch ist. Die Fortsetzung erfolgt in gleicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der parallel zur Strasse verlaufenden Baulinie, welche einen Achsabstand von 11 Meter aufweist.

C. Am 2. Oktober 1968 ersuchte der Gemeinderat Fällanden darum, der erwähnten Abänderung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4302/1967 genehmigten südlichen Baulinie der Industriestrasse im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 1036 und 1643 gemäss den eingereichten Plänen die Genehmigung zu erteilen. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksamtes Uster vom 2. Oktober 1968 sind gegen die fragliche Baulinienfestsetzung keine Rekurse mehr anhängig. Der angebehrten Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Abänderung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 4302/1967 genehmigten südlichen Baulinie der Industriestrasse im Bereich der Parzellen Kat.-Nr. 1036 und Nr. 1643 in Fällanden wird gemäss den eingereichten Plänen zugestimmt.

II. Der Gemeinderat Fällanden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fällanden unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 27. Februar 1969.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

*D. H. Roggwiller*

